

Vorsitzende Richterin Bettina Maxones-Kurkowski (kl. Bild) sprach das Urteil aus: Roland S. (46) muss für sechs Jahre in die Zelle. Bevor S. wieder ins Gefängnis gebracht wurde, richtete er seinen Blick auf die Richter-Bank und sagte: „Danke, Danke, oftmals.“



Fotos: Neumayr/SB

Salzburger heuerte „Killer“ an, der aber zur Polizei ging ➤ Geständnis ➤ Urteil:

6 Jahre für Auftrag zum Mord

„Ja, ich bin schuldig“, antwortete Roland S. (46) der Richterin. Er habe den Auftrag zum Töten mehrmals erteilt, gab er beim Mord-Prozess im Landesgericht Salzburg zu. Das Opfer war sein früherer bester Freund, der mit seiner Ex-Frau eine Beziehung angefangen hatte. Hass war das Motiv: „Zum Glück ist nichts passiert.“

Die Beziehungskrise im Frühjahr 2015 war der Auslöser einer „emotionalen Achterbahnfahrt“, wie es

Verteidiger Kurt Jelinek formulierte. Nach 13 Jahren Ehe, aus der Zwillinge hervorgingen, folgte die Trennung. Seine Frau hatte sich in der Zwischenzeit seinem besten Freund angenähert. S. kam dahinter. Im April 2016 dann die Scheidung: Damals

„hat sich der Hass aufgestaut“, erzählt Roland S.

Aus Eifersucht und Demütigung wurden Wut und Zorn: Der Salzburger fand Kontakt zu einem Tschetschenen und einem Albaner. Für 20.000 Euro sollte der Nebenbuhler zusammengeschlagen werden. Der Auftrag: „Arme und Beine brechen“. Doch der angeheuerte Schläger starb kurz drauf bei einem Verkehrsunfall. S. und seine Ex kamen sich derweil auch wieder näher.

Nach einem gemeinsamen Kroatien-Urlaub kriselte es erneut. Der Hass nahm

Oberhand: Von da an forderte S. den Tod seines vormals besten Freundes: „Er muss weg.“ Auf Nachfrage von Richterin Bettina Maxones-Kurkowski, was er damit meinte, betonte der Mechaniker-Meister: „Ja, dass er getötet wird.“ Erwartet habe er nichts: „Ich wollte meine Familie schützen.“

Doch der vermeintliche Auftragsmörder verpöffte ihn. Am 18. Oktober spielte ein verdeckter Fahnder den Killer. S. wurde festgenommen und kam in U-Haft.

500 Euro überreichten die zwei Verteidiger Opfer-Anwalt Stefan Rieder als Schadenswiedergutmachung.

Sechs Jahre Haft verkündete das Geschworenengericht. Die Milderungsgründe (Geständnis, Unbescholtenheit, etc.) überwogen: deshalb die außerordentliche Strafmilderung. Sonst wären es zehn Jahre geworden. S. nahm das Urteil an, Staatsanwalt Robert Holzleitner gab keine Erklärung ab. Nicht rechtskräftig.

Antonio Lovric



Oben: Die Verteidiger H. P. Bauer und K. Jelinek. Rechts: Opfer-Anwalt S. Rieder und Ankläger R. Holzleitner.

